



Amtliches Mitteilungsblatt *der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)*



- Amtsblatt -

10. JAHRGANG

STOLBERG, DEN 04.06.2019

NR. 10

BEKANNTMACHUNG

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Stolberg, 13.05.2019

EINLADUNG

zur Sitzung des Wahlausschusses
Tag der Sitzung: Dienstag, 18.06.2019
Ort der Sitzung: 52222 Stolberg
Rathausstr. 11-13, Rathaus,
Ratssaal, I. OG
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wahlausschuss gemäß § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und bei Stimmengleichheit die Stimme des Wahlleiters ausschlaggebend ist.

2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Absatz 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO)

Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat.

3. Beschlussfassung über die Tagesordnung

4. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)

5. Verpflichtung der Beisitzer gem. § 6 Absatz 3 Kommunalwahlordnung

6. Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl für das Amt der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

7. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Mit freundlichem Gruß

Robert Voigtsberger
als örtlicher Wahlleiter

BEKANNTMACHUNG

des Ergebnisses der Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) am 26.05.2019

Nachdem der Wahlausschuss der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) in seiner Sitzung am 28.05.2019 das Ergebnis der Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 63 und 75 d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	44.372
Wähler/innen	25.402
Ungültige Stimmen	365
Gültige Stimmen	25.037

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
Dovern, Andreas	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	10.392
Haas, Patrick	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	12.378
Engelhardt, Bernhard	Freie Demokratische Partei (FDP)	2.267

Der Wahlausschuss stelle fest, dass der Bewerber Haas, Patrick (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 12.378 Stimmen und der Bewerber Dovern, Andreas (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 10.392 Stimmen die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und an der Stichwahl teilnehmen.

Aufgrund des zuvor dargestellten Ergebnisses findet am 16.06.2019 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr eine Stichwahl statt.

Gemäß §§ 39 und 46 e KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die nach der Gemeindeordnung für das Amt des Bürgermeisters wählbaren Bewerber, auch wenn sie nicht wahlberechtigt gemäß § 7 KWahlG sind,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Stolberg (Rhld.), den 29.05.2019

Robert Voigtsberger
als örtlicher Wahlleiter

1. Am 16. Juni 2019 findet in der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) die

**Stichwahl der Bürgermeisterin / des
Bürgermeisters der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)**

statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Kupferstadt Stolberg (Rhld.) ist in 30 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.04.2019 bis 05.05.2019 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Auf die Wahlbezirke entfallen folgende Stimmbezirke:

Gemeindewahlbezirk	Stimmbezirks-Nr.
14; 15; 16; 17	1401; 1402; 1501; 1601; 1602; 1701; 1702
01; 02; 18; 19; 20; 21; 22	0101; 0201; 0202; 1801; 1901; 2001; 2101; 2201
03; 04; 05; 06; 07; 08	0301; 0401; 0501; 0601; 0602; 0701; 0801; 0802
09; 10; 11; 12; 13	0901; 0902; 1001; 1002; 1101; 1201; 1301

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:00 Uhr in der GGS Grüntal, Grüntalstr. 9, 52222 Stolberg, zusammen:

Briefwahlvorstand I:	Erdgeschoss, Zimmer 3
Briefwahlvorstand II:	Erdgeschoss, Zimmer 4
Briefwahlvorstand III:	1. Etage, Zimmer 12
Briefwahlvorstand IV:	1. Etage, Zimmer 13
Briefwahlvorstand V:	1. Etage, Zimmer 14
Briefwahlvorstand VI:	1. Etage, Zimmer 15

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen, damit sie sich auf Verlangen über ihre Person ausweisen können.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er durch ein auf den Stimmzetteln gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel (gelb) kann nur ein Bewerber

a) für das Amt der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

gekennzeichnet werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlgebiet, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahlgebietes

oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde die Briefwahlunterlagen (amtlicher Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief (gelb) mit dem Stimmzettel (gelb) – im verschlossenen Stimmzettelumschlag (grün) – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Abs. 1 und 4 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Stolberg, den 29.05.2019

Robert Voigtsberger
Erster Beigeordneter



Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.); Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht darüber hinaus im Internet auf der Seite **www.stolberg.de** zum kostenlosen Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.